

Eine enge und fruchtbare Verbindung zwischen Justiz und juristischer Ausbildung

Begrüßung von Prof. Dr. Dr. h. c. Tiziana J. Chiusi, Vorsitzende des Deutschen Juristen-Fakultätentages

Sehr geehrte Frau Vizepräsidentin des Bundesverfassungsgerichts Kollegin König, sehr geehrte Frau Staatssekretärin im Bundesjustizministerium Dr. Sudhof, sehr geehrte Vertreter der Landesprüfungsämter, der juristischen Berufe, der Politik, der Presse, Spectabiles Decani et Decanae, sehr geehrte Damen und Herren,

ganz herzlich begrüße ich Sie zum 100. Deutschen Juristen-Fakultätentag und zu unserem wissenschaftspolitischen Abend hier, im Gartensaal des Karlsruher Schlosses.

Es ist mir eine große Freude, Sie heute Abend in Präsenz willkommen heißen zu dürfen, was – wie wir alle in den letzten Monaten schmerzlich erfahren mussten – keine Selbstverständlichkeit mehr ist. Zwar dürften wir eine bestimmte Anzahl von Teilnehmern nicht überschreiten, was dazu geführt hat, dass nicht alle, die es sich gewünscht hatten, heute Abend dabei sein können. Doch ist schon nur der Umstand, dass dieser wissenschaftspolitische Abend überhaupt stattfinden darf, ein Grund zur Hoffnung, Freude und Zuversicht. Es hat sich gelohnt, deswegen das traditionelle Datum unseres Fakultätentags von Juni auf November zu verschieben. Dennoch beeinflusst das Corona-Virus weiterhin den Lauf der Dinge: Aufgrund unaufschiebbbarer Gerichtsberatungen, die damit zu tun haben, musste sich der Präsident des Bundesverfassungsgerichts, Herr Professor Stephan Harbarth, der den Festvortrag heute Abend freundlicherweise übernommen hatte, leider entschuldigen. Es ist mir allerdings eine besondere Ehre, heute Abend an seiner statt die Vizepräsidentin des Bundesverfassungsgerichts, Frau Kollegin König, begrüßen zu dürfen, die dankenswerterweise in Vertretung die Festrede zum Thema „Juristenausbildung in Zeiten besonderer Herausforderungen für die Rechtsstaatlichkeit“ halten wird.

Ebenso begrüße ich herzlich Frau Staatssekretärin Dr. Sudhof, die heute Abend zu uns sprechen wird, in Vertretung der Bundesjustizministerin, Frau Lambrecht, die bei unserer morgigen Versammlung persönlich ein Grußwort sprechen wird.

Die Wahl von Karlsruhe, Sitz des Bundesverfassungsgerichts, das sich heute Abend in Sichtweite befindet, und des Bundesgerichtshofs als Tagungsort des hundertjährigen Jubiläums des Deutschen Juristen-Fakultätentags, ist kein Zufall. Sie soll die enge Verbindung zwischen Justiz und juristischer Ausbildung unterstreichen, soll ein Zeichen der für die deutsche Rechtswissenschaft typischen und fruchtbaren Verbindung zwischen Rechtsforschung und Rechtspraxis sein, eben das Charakteristikum der deutschen juristi-

schen Ausbildung. Es ist mir ein sehr wichtiges Anliegen, diese fruchtbare Verbindung hier hervorzuheben und zu würdigen. In wohl keiner europäischen Rechtsordnung sind beide in der Ausbildung derart verwoben, was sich in dem Referendariat als Teil des juristischen Studiums ausdrückt. Das Ideal des sog. Volljuristen, der beide Stationen, die wissenschaftliche Phase an der Universität und die Praxisphase im Referendariat durchlaufen hat, der für alle Juristen einheitliche Weg, ist in Europa keineswegs der Regelfall. Er hat aber eine entscheidende effektivitätserhöhende Wirkung, indem jeder, der diese Ausbildung durchlaufen hat, prinzipiell auch die Tätigkeit der anderen an einem Verfahren beteiligten Juristen kennt. Und das ist ein großer Standortvorteil, denn der juristische Diskurs auf Augenhöhe unter den Beteiligten stärkt die Rechtssicherheit gleichermaßen wie die Rechtsstaatlichkeit. Mit anderen Worten: Die Qualität des erfolgreichen deutschen Modells der Juristenausbildung stellt eine sehr wichtige Voraussetzung für den wirtschaftlichen und rechtsstaatlichen Erfolg der Bundesrepublik dar, obwohl dies in der öffentlichen Diskussion als selbstverständlich wahrgenommen und daher kaum gewürdigt wird. Für mich als Vorsitzende des DJFT ist es insoweit geboten, gerade anlässlich des hundertjährigen Jubiläums, explizit und mit Stolz auf die Exzellenz der deutschen juristischen Ausbildung zu verweisen, umso mehr als ich, die erste nicht in Deutschland geborene Vorsitzende des DJFT, aufgrund meiner persönlichen und beruflichen Biographie auch andere europäische Rechts- und Ausbildungssysteme von innen kennengelernt habe.

Das in Deutschland ausgeprägte Vertrauen in Gerichte und ihre Fähigkeit, Prozesse innerhalb absehbarer Zeit und unter Wahrung der Rechte der Parteien zu Ende zu führen, ist gerade im Vergleich mit anderen Ländern gleichzeitig ein Vertrauensbeweis in den Rechtsstaat, der den Zusammenhalt innerhalb der deutschen Gesellschaft erheblich prägt und deren wirtschaftlichen Erfolg sichert. Allerdings: Ohne eine fundierte juristische Ausbildung können weder Justiz noch Verwaltung ihren staatstragenden Aufgaben dauerhaft gerecht werden. Eine Schlüsselrolle für die wirtschaftliche Prosperität sowie für die soziopolitischen Errungenschaften der Bundesrepublik Deutschland nahm und nimmt folglich die juristische Ausbildung als denknotwendiges Fundament eines funktionierenden Staatsapparats ein.

Will man kurz die Frage erörtern, was die juristische Ausbildung hier zu Lande von derjenigen der anderen europäischen Rechtsordnungen unterscheidet, kommt man, wie oben schon angedeutet, vor allem zu dem, durch die Hürde der Zweiten juristischen Staatsprüfung vollendeten Rechtsreferendariat als Spezifikum der hiesigen juristischen Ausbildung. Es ist das Referendariat, das, in Verbindung mit der theoretischen Formung junger Juristen an den Universitäten, dem angehenden, bereits durch die juristischen Fakultäten wissenschaftsbasiert gebildeten Juristen einen tiefgreifenden Einblick in die Praxis ermöglicht. Dabei ist die praktische Ausbildung

durch das Referendariat nahezu lückenlos ausgestaltet, um den sog. Volljuristen durch die Befähigung zum Richteramt ebenso die Möglichkeit zu eröffnen, einen Werdegang etwa als Rechtsanwalt oder Notar einzuschlagen. In den anderen europäischen Ländern müssen die Universitätsabsolventen dagegen, um einen juristischen Beruf auszuüben, ein circa zweijähriges Praktikum durchlaufen, an dessen Ende aber eine nur für diesen Beruf – Rechtsanwalt, Notar oder Richter – befähigende Prüfung steht, die, im Unterschied zur Zweiten juristischen Staatsprüfung, gerade nicht umfassend zur Ausübung der juristischen Berufe befähigt. Das widerlegt übrigens die Behauptung, die deutsche juristische Ausbildung, aus einem universitären und praktischen Element bestehend, dauere zu lange oder länger als anderswo. Das Gegenteil ist der Fall, wenn man die Zeit zusammenrechnet, die man braucht, um nach den meistens fünf Jahren Universität tatsächlich in der Lage zu sein, einen juristischen Beruf auszuüben. Hinzukommt der Umstand, dass im Ausland sowohl die Verschaffung eines solchen Praktikumsplatzes als auch dessen Finanzierung dem Absolventen selbst obliegt, also – anders als das Referendariat – staatlich weder garantiert noch finanziert ist. Diese demokratische Dimension der deutschen juristischen Ausbildung, die die staatliche Finanzierung des Referendariats mit sich bringt, ist meines Erachtens ganz besonders wichtig. Erst hierdurch wird ein Stück echter Gleichheit beim Zugang jeder Gesellschaftsschicht zu den juristischen Berufen gewährleistet, was nicht nur unter soziopolitischen, sondern vor allem unter demokratischen Gesichtspunkten fundamental ist.

In diesem Sinne soll die Wahl des Tagungsorts als Bekenntnis zur Verbindung zwischen Justiz und juristischer Ausbildung verstanden werden und als Ausdruck der Überzeugung, dass am heutigen Abend sowie bei der morgigen Tagung weitere Weichen gestellt werden, um diese fruchtbare Beziehung weiterhin zu festigen.

Aber genug der Reden meine Damen und Herren, liebe Kollegen und Kolleginnen: Ich wünsche Ihnen in dem schönen Rahmen des Karlsruher Schlosses interessante Gespräche und guten Appetit.

„Karlsruher Republik“ oder „Berliner Republik“?

Grußwort von Dr. Margaretha Sudhof, Staatssekretärin im Bundesministerium der Justiz

Mit welchem Begriff lässt sich die gegenwärtige Epoche deutscher Geschichte am besten beschreiben? Unter Publizistinnen und Publizisten und Historikerinnen und Historikern gibt es dazu bekanntlich eine lebhafte Kontroverse. Nach Ansicht mancher leben wir seit bald 30 Jahren in der „Berliner Republik“. Andere sind der Auffassung, wir lebten nunmehr schon seit 70 Jahren in der „Karlsruher Republik“. Der Deutsche Juristen-Fakultätentag hat zu dieser Streitfrage, soweit ich weiß, bislang nicht Stellung bezogen. Dass sein 100-jähriges Jubiläumstreffen hier in Karlsruhe stattfindet, hat allerdings Symbolcharakter. Ein gewisser Symbolwert scheint auch darin zu liegen, dass die Festrede des heutigen Abends vom Präsidenten des Bundesverfassungsgerichts gehalten wird.

„Karlsruher Republik“ oder „Berliner Republik“? Ist der Streit aus rechts-wissenschaftlicher Sicht mit der heutigen Veranstaltung also womöglich entschieden? Als Staatssekretärin bei der Bundesministerin der Justiz und für Verbraucherschutz steht es mir nicht an, diese Frage zu beantworten. Allerdings darf ich vielleicht daran erinnern: Hätte uns die Corona-Pandemie keinen Strich durch die Rechnung gemacht, so hätte die heutige Festveranstaltung schon im vergangenen Jahr stattgefunden, und zwar in Berlin-Kreuzberg statt in Karlsruhe. Ganz eindeutig liegen die Dinge also wohl nicht.

Wichtiger als diese Feststellung ist mir allerdings etwas anderes: Ich möchte meine Freude darüber ausdrücken, dass wir heute Abend hier alle zusammenkommen können. Zu den Dingen, die wir in den letzten Jahren gelernt haben, gehört gewiss auch dieses: Die persönliche Zusammenkunft, das direkte Gespräch lässt sich durch nichts ersetzen. Das gilt im privaten Bereich genauso wie in der Politik, in der Wissenschaft genauso wie in der Justiz. Und das gilt vor allem auch im Verhältnis der Institutionen und Akteure unseres Gemeinwesens zueinander: so insbesondere auch für das Verhältnis von Rechtswissenschaft, Rechtslehre, Rechtsprechung und Politik. Es ist richtig, dass unser Rechtsstaat vor allem auf bestimmten Verfahren und Normen fußt. Aber er fußt auch auf einer Kultur des Dialogs und des respektvollen Austausches. Für diese Kultur sind persönliche Begegnungen eine unentbehrliche Ressource. Und genau im Zeichen dieser Begegnungen steht der heutige Abend.

Themen für den Austausch haben wir genug. Die Corona-Pandemie: Sie war und ist auch für die juristischen Fakultäten und Fachbereiche eine nie dagewesene Herausforderung. Ich würde mich freuen, darüber mit Ihnen ins Gespräch zu kommen. Wie haben Sie die Zeit erlebt? Welche Lehren ziehen

Sie daraus? Wie stellt sich die Situation im Augenblick für Sie dar? Und was sind Ihre Wünsche an die Politik? Das sind einige Fragen, die ich heute Abend gerne mit Ihnen diskutieren möchte.

Der eigentliche Juristen-Fakultätentag wird dann morgen stattfinden. Und da Frau Bundesministerin Lambrecht morgen noch ein Grußwort sprechen wird, möchte ich an dieser Stelle nicht viele weitere Worte verlieren. Aus sprechen möchte ich allerdings noch ein herzliches Wort des Danks: Unter den gegenwärtigen Bedingungen ist die Organisation einer Veranstaltung wie der heutigen überaus anspruchsvoll. Ich bedanke mich bei Frau Professorin Chiusi und ihren Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern, dass sie sich dieser Herausforderung gestellt haben. Für den Juristen-Fakultätentag wünsche ich viel Erfolg.